ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 1 von 29



**Fahrzeughersteller** 

DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D), MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ, Nissan International S. A.

Raddaten:

Radgröße nach Norm : 8 J X 18 H2 Einpreßtiefe (mm) : 43

Lochkreis (mm)/Lochzahl : 112/5 Zentrierart : Mittenzentrierung

Technische Daten, Kurzfassung

Ausführung	Ausführungsbezeichnun	Ausführungsbezeichnung			zul. Rad-		gültig ab
	Kennzeichnung	Kennzeichnung	(mm)		last	umf.	Fertig
	Rad	Zentrierring			(kg)	(mm)	datum
112566643	CARMANI CA 16 8018 LK112	ohne	66,6		675	2291	10/18
112566643	CARMANI CA 16 8018 LK112	ohne	66,6		690	2250	10/18

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : DAIMLER, DAIMLER BENZ, DAIMLER BENZ AG, DAIMLER (D),

MERCEDES-AMG, MERCEDES-BENZ

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 212; (Baureihe W212)

Zubehör : Radbefestigung: Serie; Nabenkappe: CT-38;

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: F2CLA; (Kugelbund)

Zubehör : Radbefestigung: Serie; Nabenkappe: CT-38;

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm,

für Typ: 176 AMG; 212; 204 K; 169; F2A; 117; 212K; 204; 176; 246;

245G; 207; F2B

Zubehör : Radbefestigung: Serie; Nabenkappe: CT-38;

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 45 mm, Durchm. 28 mm, für

Typ: R1EC; R1ES; 638; 204 X; 638/2; 245; 220

Zubehör : Radbefestigung: Serie; Nabenkappe: CT-38;

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 2 von 29

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm für Typ : F2A; F2B; F2CLA; 117; 169; 176; 176 AMG; 204;

204 K; 207; 212K; 245; 245G; 246 130 Nm ( Baureihe W212 ) für Typ : 212

140 Nm für Typ : 638; 638/2 150 Nm für Typ : R1EC; R1ES; 220 150 Nm ( GLK ) für Typ : 204 X

150 Nm (Baureihe W213) für Typ: 212

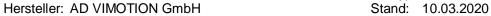
Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE

verkauisbeze	ichnung. A-NLAS	) J L			
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2A	e1*2007/46*1829*	70 - 165	215/45R18 89	11A; 26N; 26P	Kombilimousine;
			225/40R18 88	11A; 245; 26B; 26N	Allradantrieb;
			225/45R18 91	11A; 245; 26B; 26N	Frontantrieb;
			235/40R18 91	11A; 245; 26B; 26J; 27I	10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					760
169	e1*2001/116*0288*	60 - 103	215/35R18 84	11A; 22I; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			215/40R18 85	11A; 21P; 22I; 24J;	12A; 51A; 71C; 71K;
				24M	721; 725; 73C; 74D
		60 - 142	215/35R18 84W	11A; 22I; 24J; 24M	
			215/40R18 85W	11A; 21P; 22I; 24J;	
				24M	
			225/35R18 87	11A; 21P; 22B; 24C;	
				24D	
176	e1*2007/46*0928*	66 - 125	215/40R18 89W	11A; 248; 26P	A-Klasse;
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26P; 27H	721; 725; 729; 73C;
			235/40R18 91Y	11A; 24J; 248; 26N;	74D; 83G
				26P; 27H	
			245/35R18 92Y	11A; 24J; 244; 26B;	
				26N; 27H	
		155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	

Verkaufsbezeichnung: A-KLASSE, A 45 AMG 4MATIC

			,			
Ī	Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Ī	176 AMG	e1*2007/46*1163*	265 - 280	215/40R18 M+S	52J	A 45 AMG;
				215/45R18 M+S	52J	10B; 11B; 11G; 11H;
				235/40R18 91Y	11A; 26N; 26P; 27H	12A; 51A; 71C; 71K;
						721; 725; 73C; 74D;
						76O

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018





Seite: 3 von 29

Verkaufsbezeichnung: B-Klasse

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
246	e1*2007/46*0751*	66 - 155	215/40R18 89	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18 92	11A; 248; 26N; 26P	nicht Natural Gas
			235/35R18 90	11A; 24J; 248; 26B;	Drive; nicht Electric
				26N	Drive; Kombi;
			245/35R18 88	11A; 248; 5FE; 57F;	Allradantrieb;
				570	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C: 74D

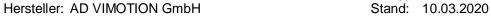
Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245	e1*2001/116*0314*	70 - 142	215/40R18 89	11A; 24J; 24M	10B; 11B; 11G; 11H;
			225/35R18 87	11A; 22I; 24J; 24M	12A; 51A; 71C; 71K;
			225/40R18 88	11A; 22I; 24J; 24M	721; 725; 73C; 74D

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

	/erkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA							
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26B; 26J; 570	CLA; Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA			
			225/40R18 92	GA2; 11A; 246; 248; 26B; 26J	Shooting brake; Kombilimousine;			
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B; 26J; 27H	Limousine; Frontantrieb;			
			245/35R18 88	GA2; 11A; 244; 27H; 57F; 570	10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76O			
245G	e1*2001/116*0470*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26P; 570	CLA; nicht			
			225/40R18 92	GA2; 11A; 246; 248; 26N; 26P	Sportfahrwerk; CLA Limousine; CLA			
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Shooting brake; Kombilimousine;			
			245/35R18 88Y	GA2; 11A; 244; 5FE; 57F; 570	Limousine; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76O			
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 155	215/40R18 89	11A; 26P	B-Klasse ab Mj. 2011;			
			225/40R18 92	11A; 248; 26N; 26P	nicht Natural Gas			
			235/35R18 90	11A; 24J; 248; 26B; 26N	Drive; nicht Electric Drive; Kombi;			
			245/35R18 88	11A; 248; 5FE; 57F; 570	Allradantrieb; Frontantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 573; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D			

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018





Seite: 4 von 29

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

verkautsbeze			UNGI, A-KLASS	, ,	1
U / I	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
245G	e1*2001/116*0470*	65	215/45R18 89		B-Klasse ab Mj. 2011;
			225/40R18 91		electric drive; Kombi;
			225/40R18 92		Frontantrieb;
			225/45R18 91		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D
245G	e1*2001/116*0470*	100 - 160	215/40R18 89Y	11A; 26B; 26J	CLA; CLA Limousine;
			225/40R18 92	11A; 26B; 26J	CLA Shooting brake;
			235/35R18 90	11A; 26B; 26J; 27H	Kombilimousine;
			245/35R18 88Y	11A; 27H; 57F; 570;	Limousine;
				575	Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					760
245G	e1*2001/116*0470*	66 - 125	215/40R18 89W	11A; 248; 26P	A-Klasse;
		66 - 160	225/40R18 92	11A; 248; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;
		66 - 280	235/35R18 90Y	11A; 24J; 248; 26N;	12A; 51A; 71C; 71K;
				26P; 27H	721; 725; 729; 73C;
			235/40R18 91Y	11A; 24J; 248; 26N;	74D; 83G
				26P; 27H	
			245/35R18 92Y	11A; 24J; 244; 26B;	
				26N; 27H	
		155 - 280	215/40R18 M+S	11A; 248; 26P; 52J	

Verkaufsbezeichnung: B-KLASSE, GLB-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
Fahrzeugtyp F2B	Betriebserlaubnis e1*2007/46*1909*		Reifen 225/45R18 95	Auflagen zu Reifen 11A; 26B; 26N; 27I	Auflagen B-Klasse; Kombilimousine; Allradantrieb; Frontantrieb; Verbundlenkerhinterach se; Mehrlenkerhinterachse; 10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D;
					760

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

V CINGGIODCZC	chadiobozolomiang.								
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen				
204	e1*2001/116*0431*	88 - 225	225/40R18 91Y		Nur Baureihe 204;				
			235/40R18 95	11A; 24J; 24M	Limousine;				
			245/35R18 92Y	11A; 24M; 57F; 68T	Heckantrieb;				
					10B; 11B; 11G; 11H;				
					12A; 51A; 71C; 71K;				
					721; 725; 73C; 74D;				
					98A; DEN				

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018





Seite: 5 von 29

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE

Verkaufsbezeichnung: C-KLASSE								
	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen			
204	e1*2001/116*0431*	115 - 150	235/35R18 90	11A; 24J; 26P	bis			
		115 - 225	225/40R18 92	11A; 26P	e1*2001/116*0431*36;			
			235/35R18 90Y	11A; 24J; 26P	Coupe; Heckantrieb;			
			235/40R18 91	11A; 24J; 26P	10B; 11B; 11G; 11H;			
			245/35R18 92	11A; 27I; 57F; 575	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74D; 98A; DEN			
204	e1*2001/116*0431*	120 - 225	225/40R18 92		Nur Baureihe 204; Nur			
			235/40R18 91	11A; 24J; 24M	_4-MATIC; Limousine;			
			245/35R18	11A; 24M; 51G; 57F;	10B; 11B; 11G; 11H;			
				575	12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74D; 98A; DEN			
204	e1*2001/116*0431*	85 - 245	225/45R18 95Y		Nur Baureihe 205;			
204 K	e1*2001/116*0457*			11A; 26N; 26P; 6B2	neue C-Klasse; Cabrio;			
			235/45R18 94Y	YAR; 11A; 26N; 26P;	Kombilimousine; Coupe;			
				6B3	Limousine;			
					Allradantrieb;			
					Heckantrieb; nicht			
					Hybrid; 10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74D;			
					760; 98A; DEN			
204	e1*2001/116*0431*	150 - 155	225/45R18 95Y	11A; 26P	Nur Baureihe 205;			
204 K	e1*2001/116*0457*	130 - 133	235/40R18 95Y	11A; 26N; 26P	neue C-Klasse;			
204 10	C1 2001/110 0407		235/45R18 94Y	11A; 26N; 26P; 5HI	Kombilimousine;			
			233/431(10 941	1 1A, 2011, 201 , 31 II	Limousine;			
					Heckantrieb; nur			
					Hybrid;			
					10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74D;			
					75I; 76O; 98A; DEN			
204 K	e1*2001/116*0457*	120 - 170	225/40R18 92W		Nur 4-MATIC; bis			
			235/40R18 91W	11A; 21P; 24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;			
			245/35R18	11A; 22I; 22M; 24M;	Kombi;			
				51G; 57F; 575	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 729; 73C;			
					74D; 98A; DEN			
204 K	e1*2001/116*0457*	88 - 225	225/40R18 91Y		bis			
			235/40R18 91Y	11A; 21P; 24J; 24M	e1*2001/116*0457*24;			
			245/35R18 92Y	11A; 22I; 22M; 24M;	Kombi; Heckantrieb;			
				57F; 68T	10B; 11B; 11G; 11H;			
					12A; 51A; 71C; 71K;			
					721; 725; 73C; 74D;			
		<u> </u>			98A; DEN			

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018





Seite: 6 von 29

Verkaufsbezeichnung: CLA

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
F2CLA	e1*2007/46*1912*	85 - 165	215/45R18 93		Kombi; Limousine;
			225/40R18 92	11A; 248; 26P	Allradantrieb;
			225/45R18 95	11A; 248; 26P	Frontantrieb;
			235/40R18 95	11A; 245; 248; 26N;	10B; 11B; 11G; 11H;
				26P; 27I	12A; 51A; 71C; 71K;
			235/45R18 94	11A; 245; 248; 26N;	721; 725; 73C; 74D;
				26P; 27I	76O
			245/40R18 93	11A; 24J; 248; 26B;	
i				26N; 27H; 27I	

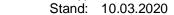
Verkaufsbezeichnung: CLA-Klasse

Verkauisbeze				T	
Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26P; 570	CLA; nicht
			225/40R18 92	GA2; 11A; 246; 248;	Sportfahrwerk; CLA
				26N; 26P	Limousine; CLA
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B;	Shooting brake;
				26N	Kombilimousine;
			245/35R18 88Y	GA2; 11A; 244; 5FE;	Limousine;
				57F; 570	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					760
117	e1*2007/46*1007*	80 - 155	215/40R18 89W	11A; 248; 26B; 26J;	CLA; Sportfahrwerk;
				570	CLA Limousine; CLA
			225/40R18 92	GA2; 11A; 246; 248;	Shooting brake;
				26B; 26J	Kombilimousine;
			235/35R18 90W	11A; 24J; 248; 26B;	Limousine;
				26J; 27H	Frontantrieb;
			245/35R18 88	GA2; 11A; 244; 27H;	10B; 11B; 11G; 11H;
			57F; 570	12A; 51A; 71C; 71K;	
					721; 725; 73C; 74D;
					76O

Verkaufsbezeichnung: E-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
R1EC	e1*2007/46*1666*	120 - 270	235/45R18 94W	YAR; 120	Coupé; Cabrio;
			245/45R18 96W	GA9; 12O	Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 76O;
					DEG
R1ES	e1*2007/46*1560*	110 -270	235/45R18 98W	YAR; 120; 5JA	Baureihe W213; nicht
			235/45R18 98Y	YAR; 120; 5JA	All Terrain; nicht
			245/45R18 100Y	GA9; 12O; 5KA	E300de; Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 75I;
					76O; DEG

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH





Seite: 7 von 29

Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212	e1*2001/116*0501*	100 - 150	235/40R18 95W	51J	Baureihe W212; nicht
		100 - 245	235/40R18 91Y	57E; 689	AMG-Paket;
					Stufenheck;
			245/40R18 97		Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D; 76T; DEG
212	e1*2001/116*0501*	125 - 245	245/40R18 97		Baureihe W212; nicht
					AMG-Paket;
					Stufenheck;
					Allradantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
212	4+0004/440+0504+	440.070	00=/4=540.0=	\\A.D. 400	73C; 74D; 76T; DEG
212	e1*2001/116*0501*	110-270	235/45R18 97	YAR; 120	Baureihe W213; nicht
			245/45R18 100	GA9; 12O	E300e/E350e; nicht
					E300de; Allradantrieb;
					Heckantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					51A; 71C; 71K; 721;
					725; 73C; 74D; 75I;
					76O; DEG

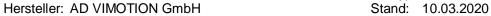
Verkaufsbezeichnung: **E-KLASSE COUPE, CABRIO** 

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
207	e1*2001/116*0502*	120 -245	235/40R18	51G; 575	Coupe; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D
207	e1*2001/116*0502*	225	235/40R18	51G	Coupe; Allradantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 76Z
207	e1*2001/116*0502*	120 -245	235/40R18	51G; 575	Cabrio; Heckantrieb; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D

E-KLASSE (212) KOMBI Verkaufsbezeichnung:

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	100 - 245	235/40R18 95	57E; 67B; 689	Kombi; Heckantrieb;
			245/40R18 97Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 729; 73C;
					74D; 75I; 76T

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018





Seite: 8 von 29

Verkaufsbezeichnung:	E-KLASSE	(212	) KOMBI
----------------------	----------	------	---------

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
212K	e1*2007/46*0200*	125 - 245	245/40R18 97	5BG	Kombi; Allradantrieb;
			245/40R18 97Y		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 573; 71C;
					71K; 721; 725; 729;
					73C; 74D; 75I; 76T

Verkaufsbezeichnung: GLC-KLASSE, GLK-KLASSE, EQC-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
204 X	e1*2001/116*0480*	100 - 225	235/50R18 97		GLK; Allradantrieb;
			235/55R18 100		Heckantrieb;
			255/45R18 99		10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					75I; 76O; DEG

Verkaufsbezeichnung: MERCEDES VITO

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
638	e9*2001/116*0005*, e9*93/81*0005*, e9*98/14*0005*	58 - 105	235/45R18 97		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I
638/2	e9*2001/116*0020*, e9*95/54*0020*, e9*98/14*0020*	72 - 128	235/45R18 97		10B; 11B; 11G; 11H; 12A; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 73C; 74D; 75I

Verkaufsbezeichnung: S-KLASSE

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
220	e1*97/27*0099*	145 - 326	245/45R18	10N; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 75I; 82M; ADT
220	e1*97/27*0099*	145 -165	245/45R18	10N; 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; Heckantrieb; 10B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; ADT; MBN
220	e1*97/27*0099*	180 -225	235/45R18 94 245/45R18	5HI; 51J 51G	Nicht für Fz. m. Länge 6158 mm; nicht für gepanzerte Fz; Nur 4-MATIC; 10B; 11B; 11G; 11H; 12K; 51A; 71C; 71K; 721; 725; 729; 73C; 74D; 82M

ANLAGE: 25

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 9 von 29

Im Fahrzeug vorgeschriebene Fahrzeugsysteme, z. B. Reifendruckkontrollsysteme, müssen nach Anbau der Sonderräder funktionsfähig bleiben.

Der Fahrzeughalter muss auf die Kontrolle des Anzugsmoments der Befestigungsmittel nach einer Wegstrecke von 50km hingewiesen werden.

Verwendungsbereich/Fz-Hersteller : Nissan International S. A.

Befestigungsteile : Kugelbund-schrauben M14x1,5, Schaftl. 27 mm, Durchm. 28 mm

Zubehör : Radbefestigung: Serie; Nabenkappe: CT-38;

Anzugsmoment der Befestigungsteile : 130 Nm

Verkaufsbezeichnung: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Fahrzeugtyp	Betriebserlaubnis	kW	Reifen	Auflagen zu Reifen	Auflagen
H15	e11*2007/46*2977*,	80 - 155	225/50R18 95	11A; 26P; 27H	Q30; Allradantrieb;
	e5*2007/46*1030*		245/45R18 96	11A; 26P; 27H	Frontantrieb;
					10B; 11B; 11G; 11H;
					12A; 51A; 71C; 71K;
					721; 725; 73C; 74D;
					760

#### Auflagen

- 10B) Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeitsbereiche der zu verwendenden Reifen sind, mit Ausnahme der Reifen mit M+S-Profil, den Fahrzeugpapieren zu entnehmen. Die für M+S Reifen zulässige Höchstgeschwindigkeit ist im Blickfeld des Fahrzeugführer sinnfällig anzugeben und im Betrieb nicht zu überschreiten. Die zulässige Achslast des Fahrzeuges darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges.
- 10N) Gegebenenfalls aufgeführte Fabrikatsbindungen/-empfehlungen in den Fahrzeugpapieren bzw. der Betriebsanleitung sind zu beachten oder es dürfen nur die vom Fahrzeughersteller freigegebenen Reifenfabrikate verwendet werden.
- 11A) Der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges ist durch einen amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer für den Kraftfahrzeugverkehr oder einen Prüfingenieur einer Überwachungsorganisation oder einen Angestellten nach Abschnitt 4 der Anlage VIIIb zur StVZO unter Angabe von FAHRZEUGHERSTELLER, FAHRZEUGTYP und FAHRZEUGIDENTIFIZIERUNGSNUMMER auf einem Nachweis entsprechend dem im Beispielkatalog zum §19 StVZO veröffentlichten Muster bescheinigen zu lassen.
- 11B) Wird eine in diesem Gutachten aufgeführte Reifengröße verwendet, die nicht bereits in der Fahrzeuggenehmigung für diesen Fahrzeug-Typ/ -Variante/ -Version bzw. Fahrzeugausführung genannt ist, so sind die Angaben über die Reifengrößen in den Fahrzeugpapieren bei der nächsten Befassung mit den Fahrzeugpapieren durch die Zulassungsstelle unter Vorlage der Allgemeinen Betriebserlaubnis bzw. der Abnahmebestätigung nach §19 Abs. 3 der StVZO berichtigen zu lassen. Diese Berichtigung ist dann nicht erforderlich, wenn die ABE des Sonderrades eine Freistellung von der Pflicht zur Berichtigung der Fahrzeugpapiere enthält.
- 11G) Die Brems-, Lenkungsaggregate und das Fahrwerk mit Ausnahme von Sonder-Fahrwerksfedern müssen, sofern diese durch keine weiteren Auflagen berührt werden, dem Serienstand entsprechen. Für die

ANLAGE: 25

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 10 von 29

Sonder-Fahrwerksfedern muß eine Allgemeine Betriebserlaubnis oder ein Teilegutachten vorliegen; gegen die Verwendung der Rad/Reifenkombination dürfen keine technischen Bedenken bestehen. Wird gleichzeitig mit dem Anbau der Sonderräder eine Fahrwerksänderung vorgenommen, so ist diese und ihre Auswirkung auf den Anbau der Sonderräder gesondert zu beurteilen.

- 11H) Wird das serienmäßige Ersatzrad verwendet, soll mit mäßiger Geschwindigkeit und nicht länger als erforderlich gefahren werden. Hierbei müssen die serienmäßigen Befestigungsteile verwendet werden. Bei Fahrzeugausführungen mit Allradantrieb ist bei Verwendung des Ersatzrades darauf zu achten, daß nur Reifen mit gleich großem Abrollumfang zulässig sind.
- 12A) Die Verwendung von Schneeketten ist nicht möglich, es sei denn, dass für den hier aufgeführten Fahrzeugtyp eine weitere Umrüstmöglichkeit im Gutachten aufgeführt ist. Für diese Umrüstung mit der Einschränkung in Spalte Auflagen "Auflagen zu Reifen" sind die dort aufgeführten Auflagen und Hinweise zu beachten.
- 12K) Die Verwendung von Schneeketten ist nur zulässig, wenn diese vom Fahrzeughersteller für diese Rad/Reifen-Kombination freigegeben sind (s. Betriebsanleitung).
- 120) Die Verwendung von feingliedrigen Schneeketten, die nicht mehr als 13 mm (einschließlich Kettenschloss) auftragen, ist nur an der Achse, die in der Betriebsanleitung des Fahrzeuges genannt wird, möglich.
- 21P) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22B) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 22I) Durch Anlegen bzw. Bearbeiten der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel über die gesamte Radhausausschnittkantenlänge ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 22M) Durch Kürzen bis zum Schraubenkopf und komplettes Umbiegen der Befestigungslasche der Heckschürzenbefestigung ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen.
- 244) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 245) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 246) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

ANLAGE: 25

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 11 von 29

248) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.

- 24C) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24D) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24J) Die Radabdeckung an Achse 1 ist durch Ausstellen der Frontschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 24M) Die Radabdeckung an Achse 2 ist durch Ausstellen der Heckschürze und des Kotflügels oder durch Anbau von dauerhaft befestigten Karosserieteilen im Bereich 30 Grad vor der Radmitte und 50 Grad hinter der Radmitte herzustellen. Je nach Rüstzustand des Fahrzeuges (z. B. Fahrzeugtieferlegung, Radabdeckungsverbreiterung, usw.) kann es möglich sein, dass die Radabdeckung ausreichend ist. Die gesamte Breite der Rad/Reifenkombination muss, unter Beachtung des maximal möglichen Betriebsmaßes des Reifens (1,04 fache der Nennbreite des Reifens), im oben genannten Bereich abgedeckt sein.
- 26B) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26J) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26N) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der vorderen Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 26P) Durch Anlegen der vorderen Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27H) Durch Aufweiten bzw. Ausstellen der hinteren Radhäuser ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.
- 27I) Durch Anlegen der hinteren Radhausausschnittkanten und Kunststoffinnenkotflügel ist die Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination unter Berücksichtigung der maximal zulässigen Betriebsbreite nach ETRTO

ANLAGE: 25

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 12 von 29

bzw. WdK (1,04 fache Nennbreite des Reifens) herzustellen. Die genauen Maße / Bereiche sind dem beigefügten Anhang / Hinweisblatt "Nacharbeitsprofile Fahrzeug" am Ende dieser Anlage zu entnehmen.

Radtyp: CARMANI CA 16 8018

- 367) Durch Begrenzen des Lenkeinschlages oder durch Nacharbeit der vorderen Radhäuser im Bereich der Radinnenseite ist eine ausreichende Freigängigkeit der Rad/Reifen-Kombination herzustellen.
- 51A) Der vom Fahrzeughersteller (siehe Betriebsanleitung oder Reifenfülldruckhinweis am Fahrzeug) bzw. Reifenhersteller vorgeschriebene Reifenfülldruck ist zu beachten. Die Verwendung von Reifen mit Notlaufeigenschaften ist laut Hersteller nur mit Reifenfülldrucküberwachungssystem zulässig.
- 51G) Die Verwendung dieser Rad/Reifen-Kombination ist nur zulässig, wenn diese Reifendimension in den Fahrzeugpapieren bereits serienmäßig eingetragen oder vom Fahrzeughersteller, s. Auszug aus der EG-Genehmigung des Fahrzeuges (EG-Übereinstimmungsbescheinigung), freigegeben ist. Der Loadindex, das Geschwindigkeitssymbol, die M+S-Kennzeichnung, die Hinweise und die Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
- 51J) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig, wenn die Reifennennbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Mindestreifengröße, nicht unterschritten wird.
- 52J) Diese Reifengröße ist nur mit M+S-Profil zulässig. Die Lauffläche und die Struktur sind bei M+S-Profil so konzipiert, dass sie vor allem auf Matsch und Schnee (Winter) bessere Fahreigenschaften gewährleisten.
- 570) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: Vorderachse: 215/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 573) Die Verwendung unterschiedlicher Reifengrößen an Vorder- und Hinterachse ist an Fahrzeugen mit Allradantrieb nur zulässig, wenn deren Abrollumfänge gleich sind.

  Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich, es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

  Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.
- 575) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.
  Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.
  Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.
- 57E) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Vorderachse zulässig.
- 57F) Die Verwendung dieser Reifengröße ist auf dieser Radgröße nur an der Hinterachse zulässig.
- 5BG) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 730kg.
- 5FE) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1120kg.
- 5HI) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1340kg, im Anhängerbetrieb bis 100km/h ist eine Erhöhung der Reifentragfähigkeit bis zu 10% nach ETRTO zulässig.
- 5JA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1500kg.

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 13 von 29

5KA) Die Verwendung dieser Reifengröße ist nur zulässig an Fahrzeugausführungen bis zu einer zulässigen Achslast von 1600kg.

67B) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 275/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

670) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/45R18 Hinterachse: 245/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

689) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18 Hinterachse: 265/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

68T) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B2) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/40R18

ANLAGE: 25

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 14 von 29

Hinterachse: 255/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

6B3) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße: 235/45R18

Vorderachse: Hinterachse: 255/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfänge erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

- 71C) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgeninnenseite nur Klebegewichte angebracht werden.
- 71K) Zum Auswuchten der Sonderräder dürfen an der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Tiefbetts angebracht werden.
- 721) Es ist nur die Verwendung von Gummiventilen oder Metallschraubventilen mit Überwurfmutter von außen, die weitgehend den Normen (DIN, E.T.R.T.O. bzw. Tire and Rim) entsprechen und die für einen Ventilloch-Nenndurchmesser von 11,3 mm geeignet sind, zulässig. Das Ventil darf nicht über den Felgenrand hinausragen. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 725) Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit über 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig. Es sind die Montagehinweise des Ventilherstellers zu beachten.
- 729) Bei Fahrzeugen mit serienmäßigen Reifenfülldruckkontrollsystem mit Druckmesssensor am Rad kann das serienmäßige System verwendet werden, wenn beim Einbau in Sonderräder die Hinweise des Fahrzeugherstellers bzw. des Systemherstellers und bei nachgerüsteten Reifenfülldrucksensoren die Einbauanleitung des Teileherstellers beachtet werden.
- 73C) Es ist nur die Verwendung von schlauchlosen Reifen zulässig.
- 74D) Es dürfen nur die serienmäßigen Radbefestigungsteile vom Fahrzeughersteller verwendet werden.
- Die zulässige Achslast des Fahrzeugs darf nicht größer sein als das Zweifache der auf Seite 1 dieser Anlage angegebenen Radlast unter Berücksichtigung des angegebenen Abrollumfanges, gegebenenfalls ist die erhöhte Achslast im Anhängerbetrieb anzupassen oder zu streichen.
- 760) Die Verwendung dieser Radgröße ist nicht zulässig an Fahrzeugausführungen, die serienmäßig laut COC-Papier (EG-Übereinstimmungserklärung) als kleinste Radgröße mit 19-Zoll-Rädern ausgerüstet sind.Optionale Bremsen können einen größeren Mindestdurchmesser erfordern.
- 76T) Die Verwendung dieser Felgengröße ist nur zulässig, wenn die Felgenbreite, der in den Fahrzeugpapieren serienmäßig eingetragenen Felgen, nicht unterschritten wird.
- 76Z) Die Verwendung dieser Radgröße ist nur in Verbindung mit M+S-Reifen zulässig.

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 15 von 29

82M) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 330mm (Dicke 32mm) an der Vorderachse nicht zulässig.

- 83G) Die Verwendung der Sonderräder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 350x32mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- 98A) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 318x30mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- ADT) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 310mm bzw. 312mm bzw. 314mm bzw. 315mm bzw. 318mm (Dicke 30mm bzw. 28mm bzw. 25mm) an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEG) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 360 mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- DEN) Die Verwendung der Räder ist an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 342mm an der Vorderachse nicht zulässig.
- GA2) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 225/40R18 Hinterachse: 245/35R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

GA9) Es sind die serienmäßigen Reifen-Kombinationen zulässig.

Reifengröße:

Vorderachse: 245/45R18 Hinterachse: 275/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig. Die Hinweise und Empfehlungen des Fahrzeugherstellers sind bei Verwendung dieser Reifengröße zu beachten.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

- MBN) Die Verwendung der Sonderräder ist nur an Fahrzeugausführungen mit Bremsscheibendurchmesser 314 mm (Dicke 28mm) an der Vorderachse zulässig.
- YAR) Folgende Rad/Reifen-Kombination ist zulässig:

Reifengröße:

Vorderachse: 235/45R18 Hinterachse: 265/40R18

Ist eine der beiden Reifengrößen im Gutachten nicht aufgeführt, so ist die nicht aufgeführte Reifengröße nur auf einer anderen Felgengröße zulässig.

Die erforderlichen Auflagen und Hinweise sind achsweise zu beachten.

An Fahrzeugausführungen mit automatischem Blockierverhinderer (ABV) bzw. Antriebsschlupfregelung (ASR) dürfen nur Reifen verwendet werden, deren Differenz im Abrollumfang kleiner als 1% ist. Es ist eine Bestätigung des Reifenherstellers über die tatsächlichen Abrollumfange erforderlich; es wird empfohlen den Nachweis der Eignung bei den Fahrzeugpapieren mitzuführen.

Alle an ein und derselben Achse montierten Reifen müssen vom gleichen Reifentyp sein.

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 16 von 29

## Nacharbeitsprofile Fahrzeug

#### Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** 

Fahrzeugtyp: 117

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1007\*..

Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 280	y = 330	VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Be	ereich	Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 17 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 204

Genehm.Nr.: e1\*2001/11 Handelsbez.: C-KLASSE e1\*2001/116\*0431\*..

Variante(n): Coupe, Heckantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 245	y = 350	VA
26P	x = 195	x = 195	
27B	x = 340	y = 260	HA
271	x = 290	y = 210	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 245	y = 350	8	VA
26J	x = 245	y = 350	17	VA
27H	x = 340	y = 260	8	HA
27F	x = 340	y = 260	28	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 18 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: DAIMLER

Fahrzeugtyp: 117
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1007\*..
Handelsbez.: CLA-Klasse

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 19 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: F2CLA
Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1912\*..
Handelsbez.: CLA

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 310	y = 310	VA
26P	x = 260		VA
27B	x = 270	y = 290	HA
271	x = 220	y = 240	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 310	y = 310	30	VA
26N	x = 310	y = 310	8	VA
27F	x = 270	y = 290	30	HA
27H	x = 270	y = 290	8	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 20 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** 

Fahrzeugtyp: 246 Genehm.Nr.: e1\*2007/4 Handelsbez.: B-Klasse e1\*2007/46\*0751\*..

Variante(n): Frontantrieb, Kombi

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 21 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 245G

Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*.. Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine, nur CLA, nur Sportfahrwerk

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 280		VA
26P	x = 230	y = 280	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 320	18	HA
27H	x = 300	y = 320	8	HA
26J	x = 280	y = 330	8	VA
26N	x = 280	y = 330	30	VA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 22 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 204 K
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0457\*..
Handelsbez.: C-KLASSE

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	x = 240	
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250	y = 300	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 23 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: F2A

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1829\*.. Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 200	y = 200	HA
27B	x = 250	y = 250	HA
26P	x = 200	y = 200	VA
26B	x = 250	y = 250	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
_	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 250	8	VA
26J	x = 250	y = 250	30	VA
27H	x = 250	y = 250	8	HA
27F	x = 250	y = 250	15	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Hersteller: AD VIMOTION GmbH Stand: 10.03.2020



Seite: 24 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** 

Fahrzeugtyp: 245G
Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0470\*..
Handelsbez.: B-KLASSE, B 180 NGT, A-KLASSE, CLA, GLA

Variante(n): Frontantrieb, Limousine

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 305		VA
26B	x = 355	y = 385	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27H	x = 310	y = 295	8	HA
27F	x = 310	y = 295	13	HA
26N	x = 355	y = 385	8	VA
26J	x = 355	y = 385	18	VA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 25 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** Fahrzeugtyp: 176

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*0928\*..

Handelsbez.: A-KLASSE

Variante(n): Frontantrieb

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
271	x = 240	y = 315	HA
27B	x = 290	y = 350	HA
26P	x = 200	y = 310	VA
26B	x = 250	y = 350	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 250	y = 350	8	VA
26J	x = 250	y = 350	20	VA
27H	x = 290	y = 350	8	HA
27F	x = 290	y = 350	22,5	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 26 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **DAIMLER** 

Fahrzeugtyp: 204 Genehm.Nr.: e1\*2001/116\*0431\*.. Handelsbez.: C-KLASSE

Variante(n): ab e1\*2001/116\*0431\*29, Nur Baureihe 205

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
27B	x = 300	y = 350	HA
271	x = 250		HA
26B	x = 300	y = 350	VA
26P	x = 240	y = 285	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 300	y = 350	30	HA
27H	x = 300	y = 350	8	HA
26J	x = 300	y = 350	30	VA
26N	x = 300	y = 350	8	VA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 27 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: DB Fahrzeugtyp: F2B

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Genehm.Nr.: e1\*2007/46\*1909\*.. Handelsbez.: B-KLASSE, GLB-KLASSE

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbeit im Bereich		Achse
	von [mm] bis [mm]		
26P	x = 240	y = 270	VA
26B	x = 290 y = 330		VA
27B	x = 280	y = 285	HA
271	x = 230	y = 235	HA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
27F	x = 280	y = 285	25	HA
27H	x = 280	y = 285	8	HA
26J	x = 290	y = 330	30	VA
26N	x = 290	y = 330	8	VA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018 Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Stand: 10.03.2020



Seite: 28 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **NISSAN** Fahrzeugtyp: H15

Genehm.Nr.: e11\*2007/46\*2977\*..

Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n): Allradantrieb, Frontantrieb, Q30

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm] bis [mm]		
26B	x = 350		VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA

ANLAGE: 25 Radtyp: CARMANI CA 16 8018

Stand: 10.03.2020



Seite: 29 von 29

## Fahrzeug:

Hersteller: **NISSAN** Fahrzeugtyp: H15

Hersteller: AD VIMOTION GmbH

Genehm.Nr.: e5\*2007/46\*1030\*.. Handelsbez.: Infiniti Q30, Infiniti Q30S, Infiniti QX30

Variante(n):

#### Nacharbeit Radhausausschnittkantenbereich:

Auflagen	Nacharbei	Achse	
	von [mm]	bis [mm]	
26B	x = 350	y = 250	VA
26P	x = 250	y = 150	VA

Auflagen	Im Bereich		Aufweiten	Achse
	von [mm]	bis [mm]	um [mm]	
26N	x = 350	y = 250	8	VA
26J	x = 350	y = 250	30	VA
27H	x = 230	y = 220	8	HA
27F	x = 280	y = 270	30	HA